

GEMEINDEVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IM RAUM SCHWECHAT

Industriestraße 2, A-2432 Schwadorf, Tel 02230/24 18, Fax 02230/24 18-8
info@avschwecat.at, <http://www.abfallverband.at/schwecat>
Amtsstunden: Mo - Do 8.30 – 14.30 Uhr, Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Bankverbindung: Sparkasse HBN IBAN: AT292021624910653701, BIC:
SPHBAT21
DVR-Nr. 0704997, UID ATU 16287701

**Protokoll
über die
86. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung
am 10. November 2025
im Sitzungssaal des Abfallverbandes Schwecat
INDUSTRIESTRASSE 2; 2432 SCHWADORF**

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.35 Uhr

Die Einladung erfolgte
mittels Einzelladung

Anwesende:

Siehe beiliegende Anwesenheitsliste (*Anlage 1*)

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 85. Sitzung der Verbandsversammlung vom 31. März 2025
2. Bericht des Vorstandes
3. Vorbereitung Satzungsänderung
4. 1. NVA 2025; Genehmigung
5. Voranschlag 2026 samt Beilagen; Genehmigung
6. Termine 2026

Verbandsobmann Roman Stachelberger eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Gegen die per E-Mail übermittelte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 85. Sitzung der Verbandsversammlung vom 31. März 2025

Der Obmann teilt mit, dass das Protokoll der 85. Sitzung der Verbandsversammlung jedem Mitglied der Verbandsversammlung in einfacher Ausfertigung per Mail zugegangen ist. Es wurden keine Abänderungsanträge eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Vorstandes

Der Obmann berichtet:

Der bisherige Präsident der NÖ Umweltverbände, Anton Kasser, wurde Finanzlandesrat. In der außerordentlichen Generalversammlung am 22. Oktober wurde Dr. Christian Macho, Obmann des GVA Baden, zu seinem Nachfolger gewählt. Im Aufsichtsrat der BAWU wurde Dipl.Ing. Martin Leonhardsberger, Bgm. der Stadtgem. Mank, als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt, Bgm. Karl Zwierschitz folgt Vzbgm. Harald Ludwig in den Aufsichtsrat nach.

Das Zentrum für Kreislaufwirtschaft wurde im Zuge einer schönen Feier eröffnet. Es ergeht an die Mitglieder der Verbandsversammlung ein herzliches Dankeschön fürs Kommen.

Der Abfallverband übernimmt ab 01. Jänner 2026 die Sammlung der Altkleider. Der Vertrag mit der Volkshilfe wurde einvernehmlich gekündigt. Im Rahmen der Abfallrichtlinie 2027 wird die Produzentenverantwortung auch für Alttextilien kommen, diese müssen dann die Kosten für die Sammlung mittragen. Es wird ein Duplizierungsverbot geben, das bedeutet, dass die Hersteller keine eigene Sammelsysteme aufbauen dürfen sondern das bestehende System nutzen müssen.

Wir haben einen Abnahmevertrag mit der österreichischen Firma Friendly Energy abgeschlossen. Diese garantiert uns für 2025 und 2026 pro Tonne 180,-/Tonne Altkleider. Die Ware wird unsortiert nach Rumänien zur Firma Rosecco gebracht, von dieser sortiert und entweder in ihren Second Hand Läden verkauft oder im eigenen Werk in die verschiedenen Fasern zerlegt und zu Dämmstoff verarbeitet.

Die Sammlung der Altkleider erfolgt unter dem Motto „Altkleider sind tragbar“ entweder in den auf den Sammelzentren erhältlichen Kartons oder in den Altkleider Containern des AWS, die an den gewohnten Standorten aufgestellt werden.

Die Neuerrichtungen der WSZs Haslau-Maria Ellend und Pellendorf befinden sich bereits in der Planungsphase.

Den Neuerrichtungen der WSZs in den Gemeinden Zwölfaxing und Leopoldsdorf steht der Abfallverband weiterhin positiv gegenüber und steht jederzeit für Gespräche bereit.

Ab 01. Jänner 2026 wird die Müllabfuhr in 12 Gemeinden vom AWS übernommen. Das 1. Diesel-Müllfahrzeug wurde bereits geliefert. Das nötige Personal wurde gefunden und befindet sich derzeit in der Einschulungsphase.

Durch die NÖ Umweltverbände wird demnächst eine groß angelegte Kampagne mit dem Titel „Tatort Tonne“ gestartet und über die Verbände großflächig beworben. Diese soll gezielt auf die Lebensmittelverschwendung und auf den hohen Anteil an Lebensmitteln im Restmüll hinweisen und die Bürger zu einem Umdenken anregen.

TOP 3: Vorbereitung Satzungsänderung

Bericht: Obmann Bgm. Roman Stachelberger

Sachverhalt:

Für die Änderung der Satzung im Hinblick auf die Abgabeneinhebung müssen noch letzte Gespräche mit Mag. Drimmel von der IVW3 geführt werden. Die Vorlage für die einheitliche Formulierung des Gemeinderatsbeschlusses wird so rasch als möglich an alle Verbandsgemeinden übermittelt. Dieser Beschluss ist lediglich die Zustimmung zur Satzungserweiterung und muss in allen 15 Gemeinden inhaltsmäßig ident gefasst werden.

Für die Übergabe diverser Gebühren und Abgaben an den Verband muss in den jeweiligen Gemeinden ein zusätzlicher eigener Gemeinderatsbeschluss gefasst werden. Es besteht jedoch dazu keine Verpflichtung ! Bei Interesse steht der AWS gerne für weitere Informationen zur Verfügung! Wir sind bemüht, so rasch als möglich die Textierung für den Gemeinderatsbeschluss sowie einen Entwurf der neuen Satzungen an die Mitgliedsgemeinden zu senden.

TOP 4: 1. NVA 2025; Genehmigung

Bericht: Obmann Bgm. Roman Stachelberger

Sachverhalt:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 wurde jedem Mitglied der Verbandsversammlung rechtzeitig zur Vorbereitung per Mail übermittelt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 lag in der Zeit von 24. Oktober bis einschließlich 07. November 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.

GF Maschl erklärt die wesentlichsten Punkte des 1. Nachtragsvoranschlages 2025.

Antrag Obmann Bgm. Roman Stachelberger:

Die Verbandsversammlung möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ein Exemplar des 1. NVA 2025 liegt im Büro des Abfallverbandes auf und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses (Anlage 2 – nur bei Verbandsexemplar).

TOP 5: Voranschlag 2026 samt Beilagen; Genehmigung

Antragsteller: Obmann Bgm. Roman Stachelberger

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2026 samt Beilagen wurde jedem einzelnen Mitglied der Verbandsversammlung rechtzeitig zur Vorbereitung per Mail übermittelt und lag in der Zeit von 24. Oktober bis einschließlich 07. November 2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es liegen keine schriftlichen Einwendungen vor.

Antrag Obmann Bgm. Roman Stachelberger:

Die Verbandsversammlung möge den vorliegenden Voranschlag 2026 samt Beilagen beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ein Exemplar des Voranschlages 2026 samt Beilagen liegt im Büro des Abfallverbandes auf und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses (Anlage 3 – nur bei Verbandsexemplar).

TOP 6: Termine 2026


Der Obmann berichtet über die wesentlichsten Termine für 2026.

Eine Terminübersicht liegt diesem Protokoll als Beilage 4 bei.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, die Sitzung wird daher um 17.35 Uhr geschlossen.



Schriftführer
Jürgen Maschl



Verbandsobmann
Bgm. Roman Stachelberger